

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	181
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 10	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99	—	—	—	684
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Das hohe Ist-Ergebnis 2014 beruhte auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 231 10:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titelgruppe 99).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	925 000	925 000	—	907
Summe Titelgruppe 70.			925 000	925 000	—	907

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	45 000	45 000	—	5
173 85	235	Tilgung.	2 800 000	3 000 000	-200 000	2 820
Summe Titelgruppe 85.			2 845 000	3 045 000	-200 000	2 824
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			3 771 000	3 971 000	-200 000	4 596

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände für die Abwicklung der "Initiative Inklusion".	80 000	80 000	—	80
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24
686 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	2 700 000	1 700 000	+1 000 000	1 009

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Finanzierung der Verwaltungskosten der Landschaftsverbände für das Handlungsfeld 3 (zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende) der Initiative Inklusion. Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Zu Titel 686 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 BGB gestärkt werden.

Der höhere Mittelansatz dient der Ausweitung der Förderung durch die Einführung einer kombinierten Basis- und Prämienförderung, welche die steigenden Ansprüche, die an die Betreuungsvereine gestellt werden, abdeckt.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 80						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des weiteren Titels der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	265
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes.	400 000	—	+400 000	—
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 657 500	3 575 500	+82 000	2 543
Summe Titelgruppe 80.			4 057 500	3 575 500	+482 000	2 808
Titelgruppe 86						
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.	7 371 000	7 371 000	—	6 553
Summe Titelgruppe 86.			7 371 000	7 371 000	—	6 553
Titelgruppe 99						
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben						
1. (§ 17 Abs.3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden						
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	684
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	684
Gesamtausgaben Kapitel 11 050.			14 232 000	12 750 000	+1 482 000	11 157
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.			8 736 600	9 936 600	-1 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Ansatzserhöhung von 482.000 € als Saldo aus der

- Verlagerung von 18.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 13 für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen benötigten Sachausgaben (Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS NRW: Sachausgaben sind getrennt von den Transferausgaben zu veranschlagen),
- Erhöhung um 100.000 € zur Finanzierung der Stärkung der Inklusion im Bereich des Sportes von und für Menschen mit geistiger Behinderung und
- Erhöhung um 400.000 € zur Finanzierung der Umsetzung des Inklusionsstärkungsgesetzes im Bezug auf die Übernahme der Kosten für Kommunikationshilfen u.a. bei Elterngesprächen in Kindertageseinrichtungen und in Schulen.

Zu Titel 633 80:

Vorjahr Titel 633 80 und 671 80.

Zu Titel 686 80:

Vorjahr Titel 684 80 und 686 80.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 4.986.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.384.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende